



KUNDMACHUNG

Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2022-12
Nüziders, 19.04.2022

Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen
(Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG)

Der Landtag hat am 6. April 2022 einen Beschluss über ein Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen (Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. Juni 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 1. Juni 2022 zur Einsicht auf:

Zeit: **09.00 bis 12.00 Uhr**

Ort: **Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14., Sekretariat 1.OG**

Er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister

Im Auftrag Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Diese Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen am: 19.04.2022 von der Amtstafel abgenommen: 02.06.2022





Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2022-12
Nüziders, 19.04.2022

Kundmachung Landtagsbeschluss, Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen
(Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG)

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ergeht an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
Amtstafel (4 Ausfertigungen)

